

## Eidesstattliche Erklärung nach § 72a SGB VIII

Vorname und Name: \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ wohnhaft in \_\_\_\_\_

erklärt an Eides statt folgendes:

Ich bin nicht rechtskräftig wegen einer Strafe im Sinne des § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) verurteilt worden noch wird gegen mich wegen solcher Strafen ermittelt.  
Es handelt sich dabei um folgende Strafbestände des deutschen Strafgesetzbuches (StGB):

- § 171 StGB Verletzung der Fürsorge – oder Erziehungspflicht
- § 174 StGB sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a StGB sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b StGB sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c StGB sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 StGB sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a StGB schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b StGB sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 StGB sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 StGB sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolgen
- § 179 StGB sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 StGB Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a StGB Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a StGB Zuhälterei
- § 182 StGB sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 StGB exhibitionistische Handlungen
- § 183a StGB Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 StGB Verbreitung pornografischer Schriften
- § 184a StGB Verbreitung gewalt- oder tierpornografischer Schriften
- § 184b StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften
- § 184c StGB Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d StGB Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien
- § 184e StGB Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
- § 184f StGB Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g StGB Jugendgefährdende Prostitution
- § 225 StGB Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 StGB Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 StGB Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a StGB Förderung des Menschenhandels
- § 234 StGB Menschenraub
- § 234a StGB Verschleppung
- § 235 StGB Entziehung Minderjähriger
- § 236 StGB Kinderhandel

Darüber hinaus verpflichte ich mich für die Dauer meines freiwilligen Engagements, die Einsatzstelle unverzüglich zu informieren, wenn gegen mich eine Ermittlung des Verdachts einer Straftat nach den vorgenannten Vorschriften besteht, sowie über die Einleitung der Ermittlungen und den Inhalt der Beschuldigung.

Die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung ist mir bekannt und ich weiß um die Strafbarkeit einer falschen eidesstattlichen Versicherung, sei sie fahrlässig oder vorsätzlich falsch abgegeben.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift